

## Mitteilung des Rallyeleiter Nr.: 1

Von: Rallyeleiter

Dokument: 3.1

An: Alle Teilnehmer

### DRIVERS BRIEFING

gem. Art. 18 DMSB-Veranstaltungsreglement 2023

Liebe Rallyefreunde,  
ich begrüße Sie herzlich zur 2. Rallye ADAC Mittelrhein, der Rallye rund um Eifel und Mosel. Aufgrund des engen Zeitplans habe ich mich dazu entschieden, das Drivers Briefing in schriftlicher Form durchzuführen. Daher gehe ich nun nachfolgend auf die wichtigsten Informationen zur Veranstaltung ein. Ebenso wurde ich gebeten, alle Teilnehmer auf allgemeine, aber maßgebende Punkte des RyR aufmerksam zu machen.  
Für Rückfragen zu den nachfolgend aufgeführten Punkten stehe ich jederzeit zur Verfügung!

#### 1) RallyeGuide

Ich verweise an dieser Stelle ausdrücklich auf den RallyeGuide welcher veröffentlicht wurde, ohne die Inhalte zu wiederholen.

#### 2) Einhaltung der StVO

Die Rallye ADAC Mittelrhein kann nur durchgeführt werden, wenn während der Veranstaltung keine besonderen Ereignisse auftreten. Daher werden alle Teams **nachdrücklich** um die Einhaltung der gültigen Verkehrsbestimmungen gemäß StVO während der gesamten Veranstaltung gebeten. **Insbesondere wird darauf hingewiesen, die Höchstgeschwindigkeiten in Ortschaften, Baustellen und auf der Zu- und Abfahrt des Serviceparks einzuhalten sowie das wiederholte Fahren in die Gegenspur (Zick zack fahren) und das Warmfahren der Bremsen durch wiederholtes Bremsen und Beschleunigen zu unterlassen.**

Zudem sei explizit auf die WP Bergweiler hingewiesen. Hier befinden sich zwei Reiterhöfe, welche im Zeitraum der Rallye aktiv angefahren und genutzt werden. Ich bitte alle Teilnehmer um entsprechende Rücksichtnahme!

**Die Polizei hat bereits angekündigt, dieselbe starke Präsenz wie im letzten Jahr zur Kontrolle an den Tag zu legen und ab der Besichtigung und während der gesamten Veranstaltung die Verbindungsetappen mit zivilen Streifenwagen permanent zu überwachen!**

Zur Handhabung von Vorfällen bzw. Auffälligkeiten wurden mit der Polizei ähnliche Absprachen wie im Vorjahr getroffen. Daher gilt: Durch die Polizei zur Vorlage gebrachte Meldungen werden durch mich ausnahmslos geahndet.

**Veranstaltung:** 2. Rallye ADAC Mittelrhein

**Datum:** 9.-10.06.2023

**DMSB-Reg.-Nr.:** RY-13569/23

### 3) Servicepark

Durch die Verlagerung des Rallyezentrums in das Gewerbegebiet nach Föhren, sind wir einigen Einschränkungen unterlegen. Der Servicepark wird daher aufgeteilt werden müssen, da einzelne ausreichende Fläche nicht zur Verfügung steht. Die logistische Herausforderung wurde jedoch entsprechend begegnet. Dennoch bitten ich die Hinweise im RallyeGuide zu berücksichtigen.

### 4) Tankzone und Abläufe in der Tankzone

Ich weise an dieser Stelle aus gegebenem Anlass explizit auf die diesjährige Reglementänderung hin. Seit diesem Jahr gilt gemäß RyR 61.2.7: „Die Crew muss sich während des Tankens außerhalb des Fahrzeugs aufhalten.“ Diese aus nachvollziehbaren Gründen eingeführte Regelung wird durch den Veranstalter entsprechend überwacht.

### 5) Besichtigung der Wertungsprüfungen

Für die Besichtigung ist es erforderlich, die „RS Lite-App“ auf einem mobilen Gerät (z.B. Smartphone) zu installieren. Die Benutzung während der Besichtigung ist für alle Teilnehmer verpflichtend. Weitere Hinweise hierzu s. Art. 8.3 der Veranstaltungsausschreibung.

Es wird keine Startzeit für die Besichtigung vorgegeben. Allerdings ist ein ausreichend bemessener Zeitraum für die Besichtigung jeder WP vorgesehen. Dieser ist im RallyeGuide für jede WP definiert. Die Anzahl der Abfahrten für jede WP ist pro Crew auf zwei beschränkt (WP's die zweimal befahren werden, werden als eine WP angesehen). Jeder Verstoß wird den Sportkommissaren gemeldet. Eine Besichtigung der WP außerhalb der vorgegebenen Zeiten ist nicht erlaubt.

Während des Abfahrens gilt auf allen Wertungsprüfungen eine **Maximalgeschwindigkeit von 80km/h**, es sei denn im Roadbook oder durch Verkehrszeichen ist eine niedrigere Geschwindigkeit vorgegeben. **Darüber hinaus ist in den Weinbergen jederzeit mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen zu rechnen.**

Ich weise an dieser Stelle daraufhin, dass zum Zeitpunkt der Besichtigung die jeweilige WP **nicht gesperrt** ist.

### 6) Bremskurven und Schikanen

Auf der WP Grafenschaft befindet sich aus Sicherheitsgründen eine Schikane. An dieser Schikane ist ein Sachrichter eingesetzt, welcher das korrekte Befahren dieser anhand RyR Anh V bewertet sowie Verfehlungen entsprechend dokumentiert und meldet.

Während der Besichtigung ist die Schikane nicht aufgebaut, da sie sich in einer Ortschaft befindet. Die Position ist jedoch mit Pylonen an jeder Seite angedeutet und auf der Straße befinden sich Markierungen, welche die exakte Position definieren.

Ähnlich wird beim unerlaubten Verlassen der Strecke und des damit einhergehenden Passierens von Strohballen oder Baken an der falschen Seite verfahren. Dies wird als das Verlassen der vorgegebenen Streckenführung bewertet. Eine unerlaubte Vorteilnahme wird gemäß RyR geahndet.

### 7) Flaggenzeichen (RyR Art. 53.6)

Bei der ADAC Rallye Mittelrhein kommt die ASN-Regelung zur gelben sowie roten Flagge zum Einsatz. Dies bedeutet, dass jeder Sportwart entlang der Strecke mit einer gelben Flagge ausgestattet ist, welche er als Warnhinweis vor einer Gefahr einsetzen kann.

Die rote Flagge wird ausschließlich an Hauptfunkposten entlang der Strecke und am Start des Rundkurses eingesetzt und bedeutet für das Team, welche diese passiert, dass die WP neutralisiert ist und die WP in **langsamer Fahrt** in Richtung Ziel fortgesetzt wird. In Rundkursen ist in diesem Fall die vorgeschriebene Rundenzahl irrelevant.

Jedes Team, welches die rote Flagge sieht, erhält gemäß RyR Art 53.6.3 nach Art 52 eine faire Zeit.

**Der Art. 53.3 (Einsatz von Zeichen und Flaggen) gemäß RyR bleibt von diesen Regelungen unberührt und ist zwingend zu beachten. Verfehlungen werden umgehend gemeldet und entsprechend geahndet.**

**Veranstaltung:** 2. Rallye ADAC Mittelrhein

**Datum:** 9.-10.06.2023

**DMSB-Reg.-Nr.:** RY-13569/23

**8) Anhalten auf der WP und keine Hilfe erforderlich (RyR Art. 53.3.3)**

Wenn ein Wettbewerbsfahrzeug aus irgendeinem Grund auf der Strecke einer Wertungsprüfung anhält (dauerhaft oder temporär) muss binnen einer Minute die „OK“ Taste auf der Konsole des Tracking-Systems aktiviert werden (Achtung: kein Touchscreen!) und allen nachfolgenden Fahrzeugen muss das „OK“-Schild dauerhaft sichtbar gemacht werden. Bei dauerhaftem Stehenbleiben: Warndreieck aufstellen nicht vergessen (min. 50m vor dem Wettbewerbsfahrzeug, auf der Straßenseite, auf der das Fahrzeug steht).

**9) Verhalten in Rundkursen**

Die WP 1/3 Bergweiler – 2 Runden + Ausfahrt wird als Rundkurs gefahren.

Dies verlangt von allen Beteiligten ein faires Verhalten untereinander. Die Fahrer der langsameren Fahrzeuge werden daher um Rücksichtnahme und Fairness angehalten und die Fahrer der schnelleren Fahrzeuge sollten gleichfalls Fairness gegenüber den langsameren Teilnehmern zeigen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Rallyereglement Art. 34.1.7:

*„Wird im Verlauf einer Wertungsprüfung ein Fahrzeug von einem schnelleren eingeholt und ist dieses schneller als das vorausfahrende, so ist das vorausfahrende Fahrzeug verpflichtet, dem schnelleren die Vorbeifahrt zu ermöglichen. Die Bereitschaft dazu ist durch entsprechende Blinkzeichen anzuzeigen (Wer links blinkt – fährt / bleibt links | Wer rechts blinkt – fährt / bleibt rechts). Die Teilnehmer sind verantwortlich dafür, dass durch die Vorbeifahrt keine Gefährdung entsteht. Jeder Verstoß führt zu einer Meldung an die Sportkommissare.“*

**10) Ausrüstung der Crew (RyR Art. 53.1)**

Sobald und solange das Fahrzeug auf einer Wertungsprüfung (vom Start bis zur STOP Kontrolle) fährt, müssen die Fahrzeuginsassen homologierte Schutzhelme tragen, die Sicherheitsgurte ordnungsgemäß anlegen und die komplette vorgeschriebene Kleidung und Ausrüstung gemäß ISG Anhang L, Kapitel III – Fahrerausrüstung, wie vom Hersteller der Ausrüstung vorgesehen, tragen. Wird ein Verstoß festgestellt, erfolgt eine Meldung an die Sportkommissare.

**11) STOP Kontrolle (RyR Art. 49.2)**

Die STOP-Kontrolle wird kontaktlos durchgeführt. Die Crew muss an der durch das rote „STOP-Schild“ gekennzeichneten Kontrolle anhalten, d.h. alle vier Räder müssen vollständig still stehen. Der Kontrollposten bestätigt lediglich die Durchfahrt und das Anhalten in einer Kontrollliste. Es erfolgt kein Eintrag in die Bordkarte. Auf Anweisung des Kontrollpostens setzt die Crew nach dem Anhalten die Fahrt fort.

**12) Aktivierung Feuerlöschanlage bzw. Bereitschaft von Bordlöschmitteln**

Am Start der Veranstaltung (ZK0) muss die Feuerlöschanlage aktiviert bzw. die Splinte der Bordlöscher gezogen werden und während der gesamten Veranstaltung aktiviert bzw. gezogen bleiben (Art. 253-7.2/7.3 Anh. J ISG). Wird ein Verstoß in Rahmen von stichprobeweise durchgeführten Kontrollen festgestellt, erfolgt eine Meldung an die Sportkommissare.

Vielen Dank für das Lesen des Drivers Briefing und auf eine großartige und erfolgreiche Rallye!

**Kai Hantel**

Rallyeleiter / Clerk of the Course